

186/155 1731 November 30.

Erklärung von Heinrich Damian Leonz Zurlauben, dass Beat Franz Plazidus Zurlauben als Familienältester das zurlaubische Fideikommiss innehat

B Heinrich Zurlauben,¹früherer Kanzler² von Zug, erklärt vor dem Richter des königlich-schweizerischen Garderegiments, dass sein Bruder, Gardehauptmann Plazidus Zurlauben,³ als Ältester der Familie⁴ der legitime Besitzer des Fideikommisses von Anglikon und Hembrunn⁵ ist. Heinrich Zurlauben ergänzt seine Erklärung, die in der vorliegenden Abschrift nur teilweise wiedergegeben ist,⁶ mit der Aussage, dass die Obrigkeit⁷ die für ihn ungünstigen Aussagen⁸ (falsche Schritte) weggelassen hat, weil sie ohne diese zufrieden war.

¹ Heinrich Damina Leonz Zurlauben.

² Gemeint ist der Stadtschreiber.

³ Beat Franz Plazidus Zurlauben.

⁴ Gemeint ist die Familie Zurlauben.

⁵ Gemeint ist die Gerichtsherrschaft über Anglikon und Hembrunn.

⁶ Integral findet sie sich unter Zurlaubiana AH 184/196.

⁷ Gemeint ist die Obrigkeit in Zug, vgl. dazu Zurlaubiana AH 184/196.

⁸ Der Erklärung.

AH 186, Bl. 380-381 • Bl. 381^v nur Dorsualnotiz.
In französischer Sprache.
